

<i>Seniorenpflegeheim Mittelfeld GmbH</i> <small>Gemeinnützige Gesellschaft</small> <i>Wir sind für Sie da!</i>	Qualitätsmanagement - Handbuch	Alle Bereiche
	Bewohnerbesuche während der Corona-Pandemie	

Besuchsablauf – Besuch unserer Bewohner durch Angehörige/Betreuer:

Bitte vereinbaren Sie mit den Mitarbeitern des Begleitenden Dienstes rechtzeitig telefonisch (0511/87964-124) einen Besuchstermin.

Besuchszeiten: **Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr
Wochenenden und Feiertage von 10.00 bis 14.00 Uhr**

Besuchsdauer: **2 x wöchentlich, je 30 Minuten**
(Ausnahme: Bewohner des Palliativbereichs und Bewohner, die sich in der Sterbephase befinden)

Es muss nicht immer die gleiche Besuchsperson sein (keine Tandem-Regelung).

Bitte klingeln Sie am Haupteingang (Klingel links neben der Glastür) und warten Sie dort, bis Sie in Empfang genommen werden.

Unser Haus darf immer nur einzeln betreten werden (ein Besucher – Mindestalter 16 Jahre).

Beim Betreten des Hauses ist ein Mund-Nasenschutz anzulegen und während des gesamten Aufenthaltes im Haus/Garten zu tragen. Die Hände sind zu desinfizieren (Spender im Eingangsbereich).

Für den Aufenthalt in unserem Haus erhalten Sie einen Besucher-Schutzkittel. Hierbei handelt es sich entweder um einen „Einmal-Schutzkittel“ oder einen Mehrweg-Schutzkittel aus Stoff, der nach jeder Verwendung nach den gültigen Hygienebestimmungen aufbereitet wird.

Alle Besucher haben einen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Bitte beachten Sie die gültigen Hygieneregeln.

Jeder Besuch wird auf einem Besuchsnachweis dokumentiert. Folgende Daten werden erfasst:

**Datum, Beginn und Ende des Besuchs
Name und Kontaktdaten des Besuchers
Name des Bewohners**

Auf dem Besuchsnachweis ist die ordnungsgemäße Händedesinfektion bildlich dargestellt. Der Besucher bestätigt mit seiner Unterschrift:

Hiermit erkläre ich, dass ich ...

- ***keine Erkältungssymptome, Atemwegsinfektionen oder Fieber habe***
- ***mich nicht in laufender Quarantäne befinde***
- ***keine Kontaktperson zu Covid-19-Erkrankten bin***
- ***nicht an Covid-19 erkrankt bin***

**TRIFFT AUCH NUR EINER DIESER PUNKTE ZU,
IST DAS BETRETEN UNSERES HAUSES VERBOTEN!**

Erstellt 06/2020	Genehmigt am	Freigegeben am	Version 1
Erstellt von PDL	Genehmigt von	Freigegeben von GF	Seite 1 von 2

Sie werden von unseren Mitarbeitern zu den Besuchsplätzen im Garten begleitet.

Bei Besuchen in den Bewohnerzimmern werden Sie auf direktem Weg ins Zimmer begleitet. Bitte vermeiden Sie Handläufe und Türklinken zu berühren.

Bitte teilen Sie unseren Mitarbeitern das Ende des Besuchs mit (z.B. durch klingeln). Sie werden zum Ausgang begleitet und das Ende der Besuchszeit wird dokumentiert.

Bei Besuchen in Zweibettzimmern muss der Mitbewohner formlos sein Einverständnis erklären, der Mindestabstand muss eingehalten werden und alle anwesenden Personen müssen einen Mund-Nasenschutz tragen.

Nach dem Besuch im Zimmer wird das Sitzmöbel desinfiziert und das Zimmer wird ausreichend gelüftet.

Der Aufenthalt in den Aufenthaltsräumen der Wohnbereiche ist für Besucher nicht gestattet.

Während der Besuche ist das Essen und Trinken nicht zulässig. Verschlussene Lebensmittel und Geschenke für Ihren Angehörigen dürfen Sie gern mitbringen. Bitte denken Sie bei der Übergabe an den Mindestabstand.

Um auch soziale Kontakte außerhalb der Einrichtung zu ermöglichen, dürfen Bewohner mit Angehörigen zeitweilig unser Haus verlassen (z.B. kurzer Spaziergang). Auch hier müssen alle Personen einen Mund-Nasenschutz tragen, der Mindestabstand ist einzuhalten und die Hygieneregeln sind zu befolgen.

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Art 6 Abs. 1 DS-GVO

Erlass zur Ermöglichung von Besuchen auf Grundlage von Hygienekonzepten (Corona-Virus SARS-CoV-2) vom 05.06.2020 Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Die Besuchsnachweise werden 3 Wochen nach dem Besuch aufbewahrt.

Erstellt 06/2020	Genehmigt am	Freigegeben am	Version 1
Erstellt von PDL	Genehmigt von	Freigegeben von GF	Seite 2 von 2